

**BEATRICE RIEHM**

Rechtsanwältin

Fachanwältin für Familienrecht

Seminar

# Unternehmensbewertung: Schnittstellen Steuerrecht und Familienrecht - Praxisbeispiele

21. März 2019, Berlin

## Thema

Da in der Praxis zumeist die Bewertung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) erforderlich ist, wird im Rahmen des Seminars insbesondere der von der Bundessteuerberaterkammer in Zusammenarbeit mit dem Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) veröffentlichte Praxishinweis „Besonderheiten bei der Ermittlung eines objektivierten Unternehmenswerts kleiner und mittelgroßer Unternehmen“ dargestellt. Im Fokus steht dabei der vom BGH geforderte sachgerechte Umgang inhaberbezogener Einflüsse auf die Ertragskraft. Die fehlende Berücksichtigung personenbezogener Faktoren bei typisierten Verfahren (z. B. dem vereinfachten Ertragswertverfahren nach §§ 199 ff. BewG) führt regelmäßig zu überhöhten Unternehmenswerten.

Darüber hinaus werden die rechtlichen/höchstrichterlichen Vorgaben der Unternehmensbewertung im Familien- und Erbrecht erläutert. Im Mittelpunkt steht hier der mit Datum vom 20. Juni 2016 veröffentlichte Standard „Besonderheiten bei der Unternehmensbewertung zur Bestimmung von Ansprüchen im Familien- und Erbrecht“ (IDW S 13). Der Standard greift dabei die in der Rechtsprechung formulierten Anforderungen an die sachgerechte Berücksichtigung

**BEATRICE RIEHM**

Rechtsanwältin

Fachanwältin für Familienrecht

inhaberbezogener Einflüsse auf die Ertragskraft auf und stellt ein methodisches Vorgehen zur Ableitung des Ausgleichs- oder Auseinandersetzungsanspruchs dar. Darüber hinaus soll die von der Rechtsprechung unterstellte Veräußerungsfiktion und die daraus resultierende Berücksichtigung latenter Ertragsteuern intensiv besprochen werden. Insbesondere soll dargestellt werden, welche weiteren - ggf. sogar kompensatorischen - Effekte sich aus einer konsequenten Umsetzung der Veräußerungsfiktion ergeben können. Auch die Bewertung für steuerliche Zwecke hat in den letzten Jahren, u. a. durch die ErbStR 2016, einen erheblichen Bedeutungszuwachs erhalten. Steuerliche Wertermittlungen rücken immer stärker in den Fokus der Finanzverwaltung und sind zunehmend ein wichtiger Bestandteil von Betriebsprüfungen. Hier wird insbesondere aufgezeigt, wie und in welchen Fällen der Wert des vereinfachten Verfahrens nach §§ 199 ff. BewG widerlegt werden kann.

## Referenten

**Benjamin Ballhorn**, Steuerberater; Dipl.-Kfm.

**Jan König**, Steuerberater, CVA



# DAI

## Deutsches Anwaltsinstitut e.V.

Universitätsstraße 140  
44799 Bochum

DAI · Universitätsstraße 140 · 44799 Bochum  
Frau Rechtsanwältin  
Beatrice Riehm  
Sybelstraße 63  
10629 Berlin

Sachbearbeitung  
Heike Lulka  
Fachinstitut für Familienrecht  
Telefon: (0234) 9 70 64 - 16  
Telefax: (0234) 9 70 64 - 7216  
E-Mail: [lulka@anwaltsinstitut.de](mailto:lulka@anwaltsinstitut.de)  
Internet: [www.anwaltsinstitut.de](http://www.anwaltsinstitut.de)

21.03.2019

### Teilnahmebescheinigung Mit Nachweis zur Vorlage nach § 15 FAO

Wir bestätigen Ihnen hiermit, dass Sie an der vom Deutschen Anwaltsinstitut e.V. - Fachinstitute für Familienrecht, Steuerrecht - durchgeführten Veranstaltung

**Unternehmensbewertung: Schnittstellen Steuerrecht und Familienrecht – Praxisbeispiele**

am 21.03.2019  
in Berlin

Referent(en):  
Benjamin Ballhorn, Steuerberater; Dipl.-Kfm. Jan König, Steuerberater, CVA

teilgenommen haben (5 Zeitstunden, ohne Pausen).

Deutsches Anwaltsinstitut e. V.

Dr. Katja Mihm  
Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin),  
Fachanwältin für Arbeitsrecht, Mediatorin  
Geschäftsführerin

**Vorstand:** Rechtsanwalt und Notar Dr. Thomas Durchlaub, MBA (Vors.);  
Notar Dr. David C. König (stellv. Vors.); Rechtsanwalt und Notar a. D. Jörg M.  
Knoll; Rechtsanwalt und Notar Dr. Ulrich Wessels  
**Geschäftsführung:** Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) Dr. Katja Mihm  
**Vereinsregister:** Nr. 961 Amtsgericht Bochum, Vereinssitz Bochum

**Bankverbindung:**  
National-Bank AG  
BLZ 360 200 30  
Konto 6471110  
IBAN DE59 3602 0030 0006 4711 10  
BIC NBAG DE 3E

Gemeinnützige Einrichtung der  
Bundesrechtsanwaltskammer, Bundesnotarkammer,  
Rechtsanwaltskammern und Notarkammern